

Anlage 2 zum Messstellen- und Messrahmenvertrag Bestimmungen zum Einbau / Ausbau der Messeinrichtung

Zur Abwicklung des Zuordnungswechsels von Messstellen auf einen dritten Messstellenbetreiber wurden standardisierte Geschäftsprozesse (WiM) erlassen. Diese Festlegungen ist von allen im Prozess betroffenen Marktteilnehmern spätestens zum 01.10.2011 umzusetzen.

Bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der WiM sind für die notwendige Kommunikation unter den am Prozess betroffenen Marktteilnehmern mindestens folgende Angaben auszutauschen und an die im Kontaktdatenblatt angegebenen Adressen zu senden.

Grund der Stammdatenänderung:	Geräteeinbau
Zählpunktbezeichnung:	DE...
Abnahmestelle:	Straße, Hausnummer, Ort
Vertragspartner:	Name
Gerätetyp:	
Gerätenummer/Serialnummer:	
OBIS-Kennziffern:	
Zählerstände aller Zählwerke:	

Ausbau der bisherigen Messeinrichtung

1. Der Netzbetreiber behält sich ausdrücklich das Recht vor, leistungsgemessene Messeinrichtungen im Netzgebiet der REDINET GmbH selbst auszubauen. Deshalb muss der neue Messstellenbetreiber vor Ausbau der vorhandenen Zähltechnik Kontakt mit dem Netzbetreiber zur Terminabsprache aufnehmen.
2. Beim Ausbau von nicht leistungsgemessenen Messeinrichtungen sollten die Zähleinrichtungen vorzugsweise bei der REDINET GmbH; Geußnitzer Straße 74 in 06712 Zeitz abgegeben werden. Im Normalfall ist der Betriebshof der REDINET GmbH von jeder Anschlussstelle innerhalb von ca. 10 Minuten zu erreichen.

Sollte dies nicht möglich sein, ist die ausgebaute Zählrichtung gemäß § 7 Abs. 3 an folgende Adresse zu versenden:

REDINET GmbH
Geußnitzer Straße 74
06712 Zeitz

Hierfür ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gerätebeleg (Anlage 3 des Vertrages) zu benutzen.

Einbau der neuen Messeinrichtung

Der Einbau der neuen Messeinrichtung hat entsprechend Anlage 1 Pkt. 5 zum Beschluss der BK 6 - 09 -034 / BK 7 – 09 – 001 zu erfolgen.

Stand: Juni 2011